

# JLU

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-  
UNIVERSITÄT  
GIESSEN



Fakten statt Gerüchte – Vortragsreihe für Lehramtsstudierende

## Lehramtsordnung ab Wintersemester 2023/24 – Was ändert sich?

Infoveranstaltung für Studierende in L1, L2, L3, L5,  
die **VOR** dem Wintersemester 2023/24 ihr Studium aufgenommen haben

Bild: Katrina Friese



## Neue Lehramtsordnung – Was bedeutet das für mich?

- Hintergrund neue Lehramtsordnung ab WS 23/24
- Was ändert sich? – eine kleine Übersicht zum Einordnen
  - Was gilt für diejenigen, die schon studieren?
- Fragerunde

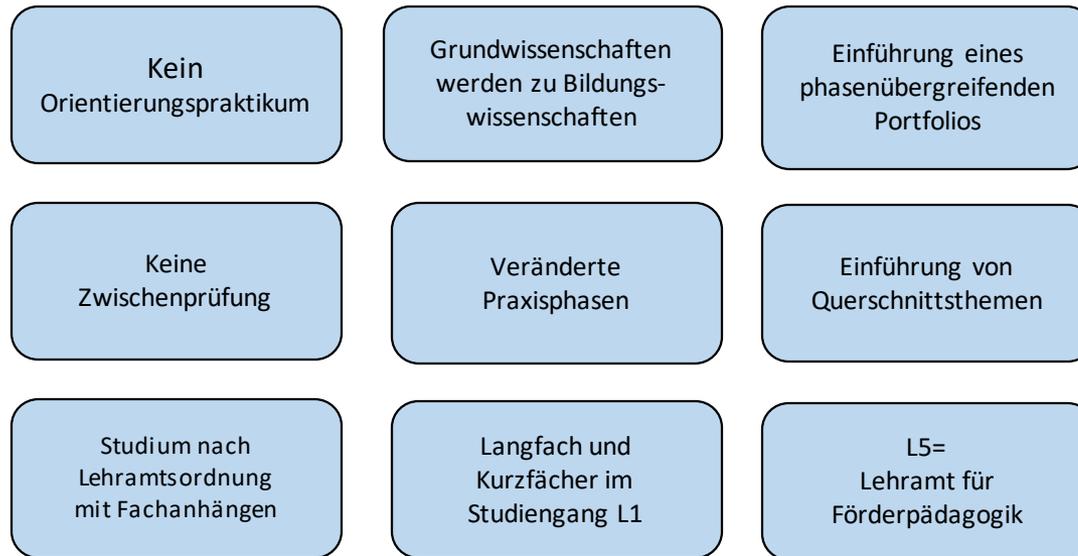
diese Präsentation im Netz

[www.uni-giessen.de/studium/lehramt/fsg](http://www.uni-giessen.de/studium/lehramt/fsg)

# Neue Lehramtsordnung ab WS 23/24

## - was ändert sich für die **neuen** Erstsemester-Studierenden im Lehramt?

Neues Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLBG) 2023 > neue Lehramtsordnung an der JLU ab WS 2023/24



Ausführliche Infos auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL)

[www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/hlbgnovelle/hlbgnovelle-1](http://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/hlbgnovelle/hlbgnovelle-1)

# Übergangsregelung HLBG

## § 69 (2) HLBG

„ ...

**(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/2024 ihr Studium für ein Lehramt aufgenommen haben,**

**finden die § 9 Abs. 3 Satz 4 und Abs. 4 Satz 1, § 10 Abs. 1, 4 und 5, § 11 Abs. 1, 4 und 5, § 12 Abs. 1, 6 und 7, § 14 Abs. 1, 4 bis 6, §§ 15, 18, 20 Abs. 2 und 3, § 21 Abs. 3 und § 31**

**in der am 25. Mai 2022 geltenden Fassung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2032 weiter Anwendung;**

die § 10 Abs. 2, § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 3 Satz 2 und 3 und Abs. 5 und § 14 Abs. 3 finden keine Anwendung.

...“



# Neue Lehramtsordnung ab WS 23/24

## Übergangsbestimmungen

### „ § 29 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2023/24.

**(2) Für Fächer, deren Studium vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen wurde, gelten bis einschließlich Sommersemester 2032 anstelle der Fachanhänge zu dieser Ordnung noch die Anlagen 1 bis 4 der bisherigen Ordnungen für L 1, L 2, L 3 und L 5 fort.**

Gleiches gilt für Fächer der Lehrämter L 1 oder L 2, deren Studium vor dem Wintersemester 2029/30, und Fächer der Lehrämter L 3 oder L 5, deren Studium vor dem Wintersemester 2028/29 mit einem höheren Fachsemester begonnen wird, welches regulär bei einem Studienbeginn vor dem Wintersemester 2023/24 erreicht worden wäre.

(3) Auch in den Fällen des Abs. 2 richtet sich die Anzahl der Wiederholungsprüfungen nach § 15 dieser Ordnung. Soweit die fortgeltenden Modulbeschreibungen gesonderte Prüfungsformen für Ausgleichs- oder Wiederholungsprüfungen vorsehen, gelten diese entsprechend für die erste und zweite Wiederholungsprüfung. Sieht eine Modulbeschreibung nur für die Wiederholungsprüfung eine gesonderte Form vor, gilt diese für beide Wiederholungsprüfungen.

... „

## Das heißt? Wonach studiere ich?

Diejenigen,

die im WS 2023/24 ihr Lehramtsstudium an der JLU weiter führen

oder

im höheren Fachsemester in mindestens einem Fach/Studienbestandteil neu an der JLU einsteigen ...

**... studieren nach den [Anlagen](#) der schon vorher (bis SoSe 2023) geltenden Studien- und Prüfungsordnung.**

Siehe: [www.uni-giessen.de/de/mug](http://www.uni-giessen.de/de/mug)

> [Modularisierte Lehramtsstudiengänge bis einschließlich Sommersemester 2023](#)



# Rechtsquellen Ihres Studiums?

[www.uni-giessen.de/de/mug/7/7\\_80\\_bis\\_2023](http://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_bis_2023)



# JLU

Über die JLU	Studium	Forschung	Fachbereiche	Organisation	Internationales	Website durchsuchen <input type="text"/>
--------------	---------	-----------	--------------	--------------	-----------------	--

MUG-Inhaltsverzeichnis

- 1 Bundes- und Landesrecht
- 2 Organisation und Verfassung der Hochschule
- 3 Personal
- 4 Haushalts-, Finanz-, Kassen- und Rechnungswesen
- 5 Forschung / Auslandsbeziehungen / Preise und Auszeichnungen
- 6 Studienangelegenheiten und -ordnungen
- 7 Prüfungsangelegenheiten und -ordnungen
- 8 Studentisches / Studierendenschaft / Studentenwerk
- 9 Wissenschaftliche Weiterbildung
- Aktuelle Veröffentlichungen

## Mitteilungen der Universität Gießen (MUG)



Zentrale Bereiche für die Studierenden der Universität sind die...

- **Allgemeinen Bestimmungen** (die Grundlage aller Ordnungen der modularisierten Studiengänge)
- **Speziellen Ordnungen der Bachelor-Studiengänge** (hier sind alle Prüfungs- und Studienordnungen\* der Bachelor- Studiengänge abgebildet)
- **Speziellen Ordnungen der Master-Studiengänge** (hier sind alle Prüfungs- und Studienordnungen\* der Master-Studiengänge)
- **Modularisierte Lehramtsstudiengänge bis einschließlich Sommersemester 2023**
- **Modularisierte Lehramtsstudiengänge ab Wintersemester 2023/2024**
- **Staatsexamensstudiengänge** (ohne Lehramter)

**Neue Veröffentlichungen und Korrekturen werden ab dem 06.02.2012 in den aktuellen Veröffentlichungen zusammenfassend aufgelistet.**

\* Bei den neuen modularisierten Bachelor- und Master-Studiengängen wurden die Prüfungs- und Studienordnungen durch die Speziellen Ordnungen mit Bezugnahme auf die Allgemeinen Bestimmungen ersetzt.

**Modularisierte Lehramtsstudiengänge bis einschließlich Sommersemester 2023**



ZENTRALE  
STUDIENBERATUNG

# Und ganz vollständig!

Rechtsgrundlage für das Studium > **Anlagen mit Praktikumsordnung**

[www.uni-giessen.de/de/mug/7/7\\_80\\_bis\\_2023](http://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_bis_2023)

- **Lehramtsordnung**
- Auflistung der Studien- und Prüfungsordnungen nur gültig bis einschließlich Sommersemester 2023
- Anlage 1: Studienvoraussetzungen
- Anlage 2: Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Module für die Staatsprüfung
- Anlage: Schulpraktikumsordnung (*barrierearmes PDF*) (Änderungsbeschluss der 28. Novelle)

Also gilt für Lehramtsstudierende,  
die **VOR** WS 2023/24 ihr Lehramts-Studium begonnen haben:



Rechtsgrundlage für das Studium > alle Anlagen (mit Praktikumsordnung)

[www.uni-giessen.de/de/mug/7/7\\_80\\_bis\\_2023](http://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_bis_2023)

Ausführliche Infos auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL)

[www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/hlbgnovelle/hlbgnovelle-1](http://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/hlbgnovelle/hlbgnovelle-1)

# Neue Lehramtsordnung ab WS 23/24

## Übergangsbestimmungen

### „ § 29 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2023/24.
- (2) Für Fächer, deren Studium vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen wurde, gelten bis einschließlich Sommersemester 2032 anstelle der Fachanhänge zu dieser Ordnung noch die Anlagen 1 bis 4 der bisherigen Ordnungen für L 1, L 2, L 3 und L 5 fort.

Gleiches gilt für Fächer der Lehrämter L 1 oder L 2, deren Studium vor dem Wintersemester 2029/30, und Fächer der Lehrämter L 3 oder L 5, deren Studium vor dem Wintersemester 2028/29 mit einem höheren Fachsemester begonnen wird, welches regulär bei einem Studienbeginn vor dem Wintersemester 2023/24 erreicht worden wäre.

**(3) Auch in den Fällen des Abs. 2 richtet sich die Anzahl der Wiederholungsprüfungen nach § 15 dieser Ordnung.** Soweit die fortgeltenden Modulbeschreibungen gesonderte Prüfungsformen für Ausgleichs- oder Wiederholungsprüfungen vorsehen, gelten diese entsprechend für die erste und zweite Wiederholungsprüfung. Sieht eine Modulbeschreibung nur für die Wiederholungsprüfung eine gesonderte Form vor, gilt diese für beide Wiederholungsprüfungen.

... „

## Was gilt also auch für mich nach der neuen Lehramtsordnung?

- **Zwei Wiederholungsprüfungen in jedem Modul**

„§ 15 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. ... „

- **Außerdem Antrag auf Nachteilsausgleich möglich**

„§ 22 Nachteilsausgleich

(1) Im ganzen Studium ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen aufgrund von Behinderung, chronischer Erkrankung, Schwangerschaft, Betreuung von Kindern unter 14 Jahren durch ihre Sorgeberechtigten oder die Pflege Angehöriger ...“

# Zwei Wiederholungsprüfungen – wie?

## Das Prüfungsamt des ZfL erklärt

Prüfungen nach der Lehramtsordnung ab WS 23/24 für Studierende mit Studienbeginn vor WS 23/24:

- Prüfungsablauf laut Modulbeschreibung bleibt unverändert
- **Ausgleichsprüfung** (alt) wird ab 01.10.2023 zur **ersten Wiederholungsprüfung** (neu)
  - Keine Verrechnung mehr mit dem Erstversuch! Die Note der ersten Wiederholungsprüfung **ersetzt** die Note des nicht bestandenem Erstversuchs.
- **Wiederholungsprüfung** (alt) wird zur **zweiten Wiederholungsprüfung** (neu). Diese ist der letzte Prüfungsversuch!
- Bei Fragen: Bitte melden Sie sich im Prüfungsamt:
  - [pa-lehramt@zfl.uni-giessen.de](mailto:pa-lehramt@zfl.uni-giessen.de) (Team des Prüfungsamts)
  - Telefon: 99 15450; 99 15452; 99 15453
  - [Eva.Gros@admin.uni-giessen.de](mailto:Eva.Gros@admin.uni-giessen.de) (Dr. Eva Gros, Leitung des Prüfungsamts)
  - Telefon: 99 15455

# zwei Wiederholungsprüfungen... ein Beispiel

L2 – Anlage 2 – Deutsch – Module In der Fassung des 27. Beschlusses vom 08.02.2017	03.01.2008	7.82.00	S. 10
---	------------	---------	-------

Gültig ab WiSe 2017/18

Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	A2 und A3: Seminararbeit (18-22 Seiten) in A2 oder A3 mit einer weiteren bewerteten Leistung (u.a. Referat oder Essay) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von dem Lehrenden bekannt gegeben.  <b>Kompensation:</b> Eine Kompensation nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht möglich.  <b>Ausgleichsprüfung:</b> Wurde die geforderte Seminararbeit mit weiterer bewerteter Leistung mit weniger als 5 Punkten/"ausreichend" bewertet, wird dem Studierenden eine Überarbeitung innerhalb von 14 Tagen ermöglicht.  <b>Wiederholungsprüfung:</b> Die Wiederholungsprüfung wird als eine auf das gesamte Modul bezogene Klausur durchgeführt (180 Minuten).
	Die Modulabschlussnote	A2 oder A3: 80% Seminararbeit, 20% weitere Leistung
Leistungspunkte	10 (L2/L5 ggfs. nur 7)	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	In jedem Semester, Dauer 2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Vorlesung: unbegrenzt Proseminar: max. 60 Teilnehmer	

= Wiederholungsprüfung 1

= Wiederholungsprüfung 2

Modulberatung u. vorausgesetzte Literatur: s. Semesterinformation

Termin s. Vorlesungsverzeichnis

# Schulpraktische Studien wie bisher

- Wenn Sie Ihr Studium vor dem WS2023/24 begonnen haben, dann gilt für Sie auch die alte Praktikumsordnung weiter
- Weitere Infos zur Anmeldung finden Sie hier:  
[www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/orga/download/downsps/spshowto](http://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/orga/download/downsps/spshowto)

# Wenn ich an meinem Studium etwas ändere? z.B. Fachwechsel ...

... studiere ich **auch das neue Fach** nach den **Anlagen** der „alten“ StuPO (bis SoSe 23)

- ✓ Ich habe diesen Studiengang vor WS 23/24 bereits begonnen
- ✓ Ich mache den Fachwechsel in L 1 oder L 2 vor dem Wintersemester 2029/30
- ✓ Ich mache den Fachwechsel in L3 oder L5 vor dem Wintersemester 2028/29
- ✓ das Studium muss nach den Anlagen der „alten Ordnung“ insgesamt bis Sommersemester 2032 abgeschlossen sein

Weitere Fälle zum Nachlesen beim ZfL

[www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/hlbgnovelle/ordnungen-2/ueberblick](http://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/hlbgnovelle/ordnungen-2/ueberblick)

# Und außerdem Einführung eines fortlaufenden ePortfolios

- Verbindliche Einführung für alle Studierende, die ab dem WS 2023/24 ihr Studium im ersten Fachsemester neu aufgenommen haben

## **Aber:**

- Für alle ab der zweiten Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) verbindlich in allen Modulen sowie in der Zweiten Staatsprüfung
- Chance zum Kennenlernen und Ausprobieren schon während Ihres Studiums
- Was wir anbieten: Im Rahmen des Projekts ePPears (Teilprojekt von "Te@m: Teacher Education and Media,,")
  - Vortragsreihe, Erklärvideos sowie eine Online-Sprechstunde
- Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium/portfolio](http://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium/portfolio)



Fragen?

# Fragen? Antworten!

## **Zentrale Studienberatung**

[zsb@uni-giessen.de](mailto:zsb@uni-giessen.de)

0641 99 16223

[www.uni-giessen.de/de/studium/beratung/zsb](http://www.uni-giessen.de/de/studium/beratung/zsb)

## **ZfL**

### **Prüfungsamt des ZfL**

[www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium/pa](http://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium/pa)

Leitung:

Dr. Eva Gros: [Eva.Gros@admin.uni-giessen.de](mailto:Eva.Gros@admin.uni-giessen.de)

### **Referat Schulpraktische Studien im ZfL**

[www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium/sps/refspis](http://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium/sps/refspis)

Geschäftsführung des ZfL

[martin.reinert@zfl.uni-giessen.de](mailto:martin.reinert@zfl.uni-giessen.de)

[jeanne.flaum@zfl.uni-giessen.de](mailto:jeanne.flaum@zfl.uni-giessen.de)